



BD Kärnten - Präs. 3b / Dienst- und Besoldungsrecht
Bund

Amtsdirktorin Uta Skofitsch
Sachbearbeiterin

uta.skofitsch@bildung-ktn.gv.at

+43(0)50534 - 13204

10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.



Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 201076-9/0006-SCH/2021

Ihr Zeichen:

Ausschreibung einer befristeten Schularztplanstelle

Im Bereich der Bildungsdirektion für Kärnten gelangt **mit 02.11.2021** die befristete Stelle einer Schularztin / eines Schularztes am BRG Viktring in Klagenfurt, Stift-Viktring-Straße 25 zur Besetzung.

Der Monatsbezug / das Monatsentgelt beträgt voraussichtlich € 3.388,80 für 16 Wochenstunden (Stundenanzahl ist abhängig von der Schüleranzahl; für 60 SchülerInnen werden pro Stunde € 211,80 entlohnt).

Erfordernisse für die Bewerbung (GZ 201076-9/0006-SCH/2021) um diese Stelle sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit als praktischer Arzt / praktische Ärztin bzw. als Facharzt / Fachärztin für Kinderheilkunde
3. Teamfähigkeit
4. Fähigkeit zum Umgang mit Jugendlichen

Weiters sind folgende Kenntnisse und Erfahrungen **wünschenswert**:

- eine mehrjährige Tätigkeit als praktischer Arzt / praktische Ärztin bzw. Facharzt / Fachärztin für Kinderheilkunde
- eine Ausbildung bezüglich Verhaltensstörungen und psychosomatischen Erkrankungen bei Jugendlichen
- Kenntnisse und Erfahrung hinsichtlich der Suchtgiftvorsorge
- Kenntnisse bzw. Erfahrung im medizinisch-psychologischen Bereich
- Kenntnisse bzw. Erfahrung in der sozialen Betreuung, die eine medizinische Behandlung als sinnvoll erscheinen lassen
- Teilnahme am Schularzteseminar der Österreichischen Ärztekammer

Die Bewerbungsgesuche sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen ab 07.10.2021 bis längstens 20.10.2021 unter Anführung der GZ 201076-9/0006-SCH/2021 an die Bildungsdirektion für Kärnten, 10.-Oktober-Straße 24, 9010 Klagenfurt einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Die erforderlichen Unterlagen sind:

1. Geburtsurkunde
2. Staatsbürgerschaftsnachweis
3. Promotionsurkunde
4. Nachweis über die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Praktischer Arzt / Praktische Ärztin bzw. als Facharzt / Fachärztin für Kinderheilkunde
5. Originalbescheinigung über Verurteilungen gemäß § 10 des Strafregister-Gesetzes 1968, die nicht älter als 6 Monate sein darf
6. Ausführlich und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, in dem die ärztliche Ausbildung ausreichend zu erwähnen ist
7. Im Falle der Ausübung der ärztlichen Praxis die Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer über die Niederlassung als selbständiger praktischer Arzt / selbständige praktische Ärztin oder als Facharzt / Fachärztin für Kinderheilkunde und über Art und Umfang von allenfalls bestehenden Vertragsverhältnissen mit Sozialversicherungsträgern
8. Erklärungen des Bewerbers / der Bewerberin über sämtliche weitere ärztliche Tätigkeiten unter Anschluss einer diesbezüglichen Bescheinigung der zuständigen Ärztekammer (z.B. als Amtsarzt / Amtsärztin, Schularzt / Schulärztin, Betriebsarzt / Betriebsärztin, Konsulent / Konsulentin, Praxisvertretung, Sachverständiger / Sachverständige)
9. Nachweis über allfällige sonstige Kenntnisse und Erfahrungen

Klagenfurt am Wörthersee, 05.10.2021

Für die Bildungsdirektorin

Mag. Mösslacher

Elektronisch gefertigt